



08.02.2011

Benutzungsanweisung Tennisheim für private Zwecke

Das Tennisheim wird **in der Regel nur an Mitglieder** des TCS für private Familienfeiern wie z.B. Hochzeit, Geburtstag, Taufe usw. vergeben.

Verfahrensablauf:

- Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Vorstandschaft in einer Sitzung darüber befinden kann.
- Anträge sind zu stellen an: Rolf Niemczewski oder
Petra Glückler oder
Rudolf Mägerle
- Die Vorstandschaft entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Antrag.
- Nutzungsgebühr: 100 Euro
- Das Tennisheim wird durch Petra Glückler an den Nutzer übergeben. Termin ist rechtzeitig mit Petra abzustimmen.
- Getränke, die im Tennisheim verkauft werden, müssen vom Verein zum EK Preis genutzt werden. Weitere Getränke müssen evtl. selber beschafft werden.
- Nach der Veranstaltung ist das Tennisheim gereinigt an Petra zu übergeben. Absprache über Termin mit Petra.
- Für Schäden haftet der Nutzer

Rolf Niemczewski

1. Vorsitzender